



RUNDSCHREIBEN

Ergeht an alle Ärztinnen und Ärzte mit Notarztdiplom in Kärnten

Klagenfurt, 16. Februar 2023

<u>Betrifft:</u> Information zur Verlängerung der notärztlichen Diplome im Zusammenhang

mit der COVID-19-Pandemie

Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege,

Mitte Dezember 2022 hat der Nationalrat beschlossen, mittels einer Änderung des Ärztegesetzes unter anderem die Hemmung verschiedener Fristen für die Fortbildung von Ärztinnen und Ärzten, die im Zuge der Pandemie eingeführt wurde, wieder aufzuheben.

Für Notärztinnen und Notärzte bedeutet dies, dass insbesondere für den Erhalt des Notarztdiploms bestehende Fristen mit der Kundmachung dieser Gesetzesänderung wieder zu laufen beginnen. Wann diese Kundmachung erfolgt, ist nicht genau bekannt, der Zeitpunkt kann im Zeitraum zwischen Mitte Februar und Mitte März liegen.

Wir empfehlen Ihnen, sich über die Ihnen in diesem Zusammenhang offenstehende Frist zu erkundigen und ehestmöglich eine entsprechende Veranstaltung zu besuchen.

Die meisten Notärzte (Notarztdiplom-Neu!) können das Ende dieser Frist über das Fortbildungskonto unter www.meindfp.at abfragen. Sollte dies nicht möglich sein, steht Ihnen Frau Triebelnig unter Tel. 0463/5856-35 bzw. per Mail: notarzt@aekktn.at für Rückfragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen Für die Ärztekammer für Kärnten:

Der Referent für Notfall- & Katastrophenmedizin sowie Rettungs- & ärztliche Bereitschaftsdienste:

Der Präsident:

(Ing. Dr. Michael Obmann)

(Dr. Markus Opriessnig)